

Beschäftigung von ukrainischen Geflüchteten

■ Regulärer Verlauf

- Visum beantragen
- Mit Visum einreisen
- Bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen (es gibt Länder mit Ausnahmen)

■ Verlauf von ukrainischen Geflüchteten

- Bis zum 31.08.2022 visumsfrei
- Ukrainer haben keine Passpflicht, wenn ukrainische ID-Karte Modell 2015 vorhanden
- Reiseausweis wird bei der Ausländerbehörde beantragt
- Diese Vorgehensweise gilt nur für ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24.02.2022 in der Ukraine gelebt haben

Drei Wege zum Aufenthaltstitel

a) Erwerbsmigration

Aufenthaltstitel durch Beschäftigungsverordnung Beispiele:

- Fachkraft mit Berufsausbildung / akademische Ausbildung
- Blaue Karte
- Ausbildung ausländischer Berufsqualifikationen

b) Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz

- Gilt nur für ukrainische Geflüchtete vom 04.03.2022 bis 04.03.2023
- Gilt auch für Familienmitglieder ohne ukrainische Staatsangehörige (z.B. Mann Ukrainer, Frau Russin)
- Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht notwendig
- Antrag wird bei der Ausländerbehörde gestellt

Erwerbstätigkeit mit Fiktionsbescheinigung gestattet

c) Klassisches Asylverfahren

Wird bei ukrainischen Geflüchteten nicht empfohlen

Pflichten des Arbeitgebers

- Prüfen, ob der Aufenthaltstitel gestattet wurde und ob es evtl. in der Fiktionsbescheinigung Einschränkungen im Arbeitsverhältnis gibt
- Aufbewahrung einer Kopie des Aufenthaltstitels für die Dauer der Beschäftigung in elektronischer Form



oder in Papier

- Sollte die Beschäftigung vorzeitig beendet werden, so muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde innerhalb von 4 Wochen melden

Sozialversicherung

- Ausländische Staatsangehörige werden in der Sozialversicherung wie Deutsche behandelt
- Bei nicht vorhandener RV-Nummer wird dies im Rahmen der Anmeldung beantragt
- Achtung: evtl. wurde 2015 im Ukraine-Konflikt bereits eine RV-Nummer vergeben
- Bei GfB erfolgt Anmeldung und Beantragung der RV-Nummer bei der Knappschaft
- Innerhalb von 2 Wochen ab Eintritt kann ein Krankenkassenwechsel erfolgen
- Anspruch auf Lohnfortzahlung wie üblich
- Anspruch auf Mutterschaftsgeld wie üblich

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team von Koch & Kollegen gern zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.